

XXIV. GP.-NR

8662 /AB

10. Aug. 2011

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEITAlois Stöger  
BundesministerFrau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 8764 /J

GZ: BMG-11001/0208-I/A/15/2011

Wien, am 8. August 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8764/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

Zur vorliegenden Anfrage ist festzuhalten, dass dem Bundesministerium für Gesundheit hinsichtlich der räumlichen Gegebenheiten in Krankenanstalten Informationen lediglich insoweit vorliegen, als im Wege der Krankenanstalten-Statistik jährlich die gesetzlich festgelegte Kennzahl „Nettogrundrissfläche“ (Definition gem. ÖNORM B 1800) je Kostenstelle der landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten zu melden ist. Diese Daten lassen jedoch keine Rückschlüsse auf die detaillierte räumliche Situation zu.

**Fragen 2 bis 4:**

Nach der Kompetenzverteilung der österreichischen Bundesverfassung sind die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten nur hinsichtlich der sogenannten Grundsatzgesetzgebung Bundessache. Die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung sind hingegen ausschließlich Landessache. Die Setzung von allenfalls erforderlichen baulichen Maßnahmen ist daher Sache der steiermärkischen Landesregierung.